

GESETZBLATT

der
Deutschen Demokratischen Republik

1950 I

Berlin, den 30. Januar 1950

Nr. 5

Tag	Inhalt	Seit*
19.1.50	Preisverordnung Nr. 31 — Verordnung über die Preise für sächsische Steinkohle, Steinkohlenbriketts und Koks	21
19.1.50	Preisverordnung Nr. 32 — Verordnung über die Preise für Roheisen, Stahl und Walzwerkzeugnisse	22
19.1.50	Preisverordnung Nr. 33 — Verordnung über die Aufhebung der Ausnahmetarife für die Beförderung von Steinkohle	23
26.1.50	Verordnung über die Behandlung von Darlehen aus früheren Reichs- und preußischen Vermögen und Vergünstigungen für vorfristige Rückzahlung	23
11.1.50	Zweite Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Versorgung der Landwirtschaft mit Düngemitteln im Düngejahr 1949/50	24
16.	1. 50 Fünfte Durchführungsbestimmung zu der Anweisung zur Sicherung der Saatgutversorgung	24

Preisverordnung Nr. 31.

Verordnung über die Preise für sächsische Steinkohle, Steinkohlenbriketts und Koks.

Vom 19. Januar 1950

§ 1

(1) Für Steinkohle, Steinkohlenbriketts und Koks aus sächsischer Erzeugung werden die in der Anlage zu dieser Preisverordnung aufgeführten Preise festgesetzt.

(2) Die in der Anlage zu Abs. 1 aufgeführten Preise verstehen sich ab Werk und gelten für den Verkauf im Bahnversand. Für den Verkauf im Landabsatz wird ein Zuschlag von 2,50 DM/t erhoben.

(3) Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bleiben, entsprechend dem Stand vor Inkrafttreten dieser Preisverordnung, unverändert.

§ 2

Die Kohlenhandelskontore der Länder dürfen für Filterkohle, Mischfeinkohle sowie Koksgrus einen Aufschlag von 0,20 DM/t, für alle übrigen Kohlen und Kohlenarten einen Aufschlag von 0,40 DM/t

auf die Ab-Werk-Preise berechnen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1950 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Preisverordnung Nr. 227 vom 25. Mai 1949 über die Festsetzung von Rabatten für

Kohlenlieferungen an die Kohlenhandelskontore* (ZVOB1. II S. 45) außer Kraft.

Berlin, den 19. Januar 1950

Die Provisorische Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik.

Ulbricht
Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Ministerium der Finanzen

Dr. Loch
Minister

Anlage

zur vorstehenden
Preisverordnung Nr. 31

Preise für sächsische Steinkohle, Steinkohlenbriketts und Koks

Kohlenart	Körnung	ab	
		Zwickau und Olsnitz DM/t	ab Freitag DM/t
Steinkohle			
Stückkohle	über 80 mm	40,—	40,—
gewaschene Nußkohle I* ..	80/50 mm	40,—	34,40
gewaschene Nußkohle II* ..	50/30 mm	40,—	34,40
gewaschene Nußkohle III* ..	30/18 mm	38,80	32,—
gewaschene Nußkohle IV* ..	18/10 mm	34,80	28,80